

bens an Christus als einzigen Weg zur Rechtfertigung sieht er einen „Grundkonsens im Gesamtverständnis des Evangeliums“ (111), der allerdings erst in der Leuener Konfession von 1527 wirksam geworden sei. Wie bei der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 1999 blieb der Konsens also zunächst ohne ekklesiologische Konsequenz, aber beides sollte als wichtige Wegetappe gewürdigt werden.

Martin Sallmann sieht in der Zuordnung von Geist und Wort in Art. 8 den „Dreh und Angelpunkt für die gesamte Darlegung“ (119). Mit den Artikeln zur Taufe (9 u. 14) markiert er eine Problematik, bei der Differenzen bestanden, die man aber in einer gemeinsamen Formulierung als komplementär erkennen konnte. In den Fragen der „Ethik“ (Art. 10–13) bestand dagegen ohnehin schon eine weitgehende Übereinstimmung, wie Jan Rohls anhand der Äußerungen in anderen lutherischen und reformierten Bekenntnisschriften aufweist.

Der kunstvoll aufgebaute 15. Artikel, der in der Abendmahlslehre ebenfalls vier Punkte der gemeinsamen Position gegenüber Altgläubigen und „Schwärmern“ benennt, um dann erst den Dissens in der Frage der Realpräsenz zu konstatieren, wird von zwei Seiten aus beleuchtet. Athina Lextutt holt weit aus, um aus Luthers Schriften plausibel zu machen, warum der Wittenberger im mehrtägigen Gespräch so kompromisslos auf der Realpräsenz bestand (ohne aber deutlich machen zu können, warum in den Formulierungen der Artikel so wenig davon zu finden ist). Bemerkenswert ist ihr Fazit, wonach Kircheneinheit auf Kosten der Wahrheit weiterhin unmöglich ist, die Einheit der Kirche aber „in allen Differenzen und Pluralismen“ auch von den um Gottes Wort und an seinem Tisch versammelten Kirchen gelebt werden kann (174). Dagegen zeigt Peter Opitz in einer eingehenden Auslegung des Artikels, wie sich gerade in den Aussagen der ersten Sätze Grundanliegen Zwinglis wiederfinden, die es ihm ermöglichen, auch den Dissens in der Deutung der Gegenwart Christi leichter zu ertragen.

Der Band wird abgeschlossen durch einen Vortrag des *episcopus loci*, Martin Hein, der in dem Dreischritt „Streiten – Beten – Vielfalt Gestalten“ den bleibenden Ertrag des Gesprächs und das typisch Evangelische auch für die heutige Zeit sieht. Ein Personenregister und die Wiedergabe des handschriftlichen Exemplars der Artikel in Faksimile, in Transkription und in neuhochdeutscher Übertragung machen den Band zu einem wichtigen Arbeitsinstrument.

*Elstal*

*Martin Friedrich*

*Rolf Schäfer: Die Jeverischen Pastorenbekenntnisse 1548 anlässlich des Augsburger Interim, Tübingen: Mohr Siebeck 2012 (Beiträge zur historischen Theologie 168), 606 S., ISBN 978-3-16-151910-9.*

Die Forschungen zum Augsburger Interim 1548 und dessen Rezeption haben in den letzten beiden Jahrzehnten eine erfreuliche Intensität erfahren. Theologen und Historiker haben sich den konfessionellen, kirchenpolitischen oder ideengeschichtlichen Aspekten der Auseinandersetzung um das Augsburger Interim zwischen dem Magdeburger und dem kursächsischen Weg gewidmet. Selbst zentrale Texte dieses Konfliktes liegen seit 2010 dank des Engagements der Mainzer Akademie unter Leitung von Irene Dingel in gedruckter Form vor. Mit der Edition der Jeverischen Pastorenbekenntnisse des Jahres 1548 nun bereichert der Theologe Rolf Schäfer die Forschung um Texte einer Autorengruppe, die sich ob ihrer publizistischen Abstinenz bis dato der historischen Forschung eher entzieht.

Die Edition enthält die persönlichen Bekenntnisse aller 21 Pastoren der Herrschaft Jever sowie das Bekenntnis des im Zuge des Interims nach Jever geflüchteten Antonius Morenanus. Die 22 in lateinischer oder niederdeutscher Fassung vorliegenden Texte wurden durch Schäfer nicht nur transkribiert und kommentiert, sondern auch ins Hochdeutsche übersetzt. Eine äußerst knapp gehaltene Einleitung (S. 3–27) gibt einen sehr groben Überblick über den Augsburger Reichsabschied und die kirchenpolitischen Verhältnisse der im Nordwesten des Reiches gelegenen kleinen Herrschaft Jever. Den einzelnen Bekenntnissen und ihren Autoren widmen sich das zweite (S. 28–120) und dritte Kapitel (S. 121–134), während das vierte mit der Edition den mit Abstand umfangreichsten Teil des Bandes einnimmt (S. 135–581). Einige Abbildungen, u. a. eine sehr nützliche Karte sowie wenige Faksimiles der handschriftlich überlieferten Bekenntnisse, vervollständigen die Edition.

Seit 1532 galt Jever mit Einführung der deutschen Messe als der Reformation zugehörig. Zugleich erhielt seit diesem Jahr Maria von Jever die Herrschaft als Lehen aus der Hand Karls V. Angesichts des im August 1548 zugestellten Reichsabschieds beauftragte Maria im November desselben Jahres alle Pastoren, innerhalb von drei Wochen ein Bekenntnis zu verfassen und darin Bezug zu nehmen auf das Interim, die Glaubensartikel, die Sakramente und die Zeremonien. Im Dezember lagen die das Interim einhellig ablehnenden Bekenntnisse vor und wurden, vermutlich mit der Option einer späteren Drucklegung,

mit einer Abschrift zu den Akten gelegt. Weder erfolgte der Druck noch waren diese Bekenntnisse außerhalb Jever bekannt geworden. Eine Konsequenz hatte die Ablehnung des Reichsabschieds aber ebenso wenig. Offenbar lag die kleine Herrschaft derart am Rande des kaiserlichen Wahrnehmungshorizontes, dass Karl die kirchlichen Verhältnisse in Jever seit Einführung der Reformation entgingen. Solange Jever sich deutlich proreformatorischer oder antiinterimistischer Positionierungen in der publizistischen Öffentlichkeit enthielt, und damit die Aufmerksamkeit auf sich zog, hatte die weltliche Obrigkeit nichts zu befürchten. Das Interim wurde nicht eingeführt und die erste Kirchenordnung erschien erst im Jahre 1562.

Die 21 Pastoren zählten zur Gruppe der Landgeistlichkeit, die teilweise bereits die Ausbildung an der Wittenberger Universität genossen hatte, teilweise aber auch nur über die Ausbildung des niederen Klerus verfügte. Schäfer vermag zwei verschiedene theologische Richtungen auszumachen, die sich in den Bekenntnissen spiegeln: Der Wittenberger Theologietypus war geprägt von der Spannung zwischen Gesetz und Evangelium, während die „Reformatorische Kirchentheologie“ ihren Fokus auf das Abendmahl legte. Für die Abfassung der Bekenntnisse wurden vor allem die Kirchenväter Augustinus und Bernardus einerseits, Melancthon und Luther andererseits rezipiert. Als bemerkenswert kann dabei gelten, dass Luther hier vor allem in Gestalt der Bugenhagenschen Übersetzung der Lutherbibel Verwendung findet, während darüber hinaus kaum weitere Texte des Wittenberger Reformators herangezogen wurden. Im Gegensatz dazu galt Melancthon als sehr viel stärker rezipierte Autorität, in erster Linie natürlich dessen Augsburgische Konfession samt deren Apologie sowie die *Loci Communes*. Schriften aus dem Kontext des interimistischen oder des adiaphoristischen Streitens finden bis auf Melancthons Bedenken auf das Interim und Caspar Aquilas Polemik gegen den brandenburgischen Hofprediger Agricola keine Verwendung. Die Bekenntnisse konzentrieren sich, wenn auch häufig in Unkenntnis des konkreten Wortlautes des Augsburgischen Interims, auf dessen Widerlegung in dogmatischer und ekklesiologischer Hinsicht. Aussagen über den historischen Kontext finden sich dagegen selten.

Dem Herausgeber ist es zu verdanken, diese bis dato seitens der Forschung eher stiefmütterlich behandelte Quelle der wissenschaftlichen Rezeption zugänglich zu machen. Die knappe wenn auch profunde Kommentierung der Texte oder auch deren Über-

tragung in das Hochdeutsche mag manchem Nichttheologen das Verständnis doch erleichtern. Kritisch bleibt anzumerken, dass Schäfer es in seiner zu knappen Einleitung verpasst, dem im Jahr 1900 erschienenen Aufsatz Riemanns über das Interim in Jever grundlegend Neues hinzuzufügen. So bleibt u. a. die Tatsache, dass Jever offenbar im toten Winkel des kaiserlichen Interesses lag und damit die Jeverische Obrigkeit über einen gewissen Handlungsspielraum hinsichtlich ihrer Religionspolitik verfügte, gänzlich unreflektiert. Der etwas großzügige Umgang mit der Sekundärliteratur in den Fußnoten des Einleitungskapitels zeigt deutlich den theologischen Schwerpunkt der ohne Frage wichtigen Edition Schäfers.

Frankfurt am Main

Anja Kürbis

Peter M. Seidel: *Michael Helling (1506–1561)*.

Ein Bischof im Dienst von Kirche und Reich, Münster: Aschendorff 2012 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 157), 429 S., ISBN 978-3-402-11581-7.

Die Freiburger kirchenhistorische Dissertation will die Biographie und die Schriften des Mainzer Weihbischofs und Merseburger Bischofs Michael Helling grundlegend aufarbeiten, dessen Anteil am Interim 1548 in der jüngeren Forschung Aufmerksamkeit gefunden hat; da Helling seinen Aufstieg weitgehend der Habsburger Patronage verdankte, können durch die Benützung des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs die Kenntnisse zu ihm erweitert werden. Die erste Hälfte der Arbeit ist der Biographie gewidmet; Helling hatte in Tübingen die *artes* mit dem Magister abgeschlossen, ehe er im Mainzer Dom zum Pfarrer im Eisenchor präsentiert wurde, an der dortigen Universität aber theologische Studien fortsetzte; 1537 wurde er Weihbischof, blieb aber weiterhin strikt dem Domkapitel unterstellt. Seit seiner Teilnahme an den Religionsgesprächen in Worms und Regensburg konnte er sich dank seiner eher irenischen Ausrichtung in Anlehnung an Julius Pflug am kaiserlichen Hof Ansehen erwerben. Als Mainzer Vertreter nahm Helling an der Eröffnung des Trienter Konzils teil, wurde aber nach dem Tod Erzbischof Albrechts von Brandenburg bald zurückbeordert. Nach dem Sieg über die Schmalkaldener standen Karl V. und sein Bruder Ferdinand vor dem Problem, den fortschreitenden Zerfall des katholischen Glaubens zu stoppen; anstatt der Option scharf restriktiv-antiprotestantischer Maßnahmen galten Pflug und Helling als Exponenten des Konzepts, durch Reformen v. a. im Klerus den Abfall von innen heraus zu stop-